

Beilage zu Nummer 293 der Volksstimme.

Mittwoch den 15. Dezember 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 15. Dezember 1915.

Erhöhung der Höchstpreise für Butter.

Wieder eine Durchbrechung der Höchstpreise ist den Profitjägern vorzüglich geblieben. Für die Butter, die seit Einführung der Höchstpreise zu einer Marktlücke erster Güte geworden war, sind am 13. d. M. „Auslandspreise“ — eine neue Bezeichnung für gesteigerte Höchstpreise — festgesetzt worden. Der Stellvertreter des Reichsanwalts, Dr. Delbrück, hat auf Grund des § 4 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung der Butterpreise vom 22. Oktober 1915 folgendes bestimmt:

Gemeinden, die in erheblichem Umfang auf Versorgung mit ausländischer Butter angewiesen sind, dürfen mit Zustimmung der Landeszentralbehörden oder der von ihnen bestimmten Behörden zur Herbeiführung einheitlicher Verkaufspreise für inländische und ausländische Butter anordnen, daß zu den in der Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundpreise für Butter und die Preisstellung für den Weiterverkauf vom 24. Oktober 1915 unter II für inländische Butter festgesetzten Zuschlägen ein weiterer Zuschlag tritt, insoweit als dies zur entsprechenden Minderung des Verkaufspreises für ausländische Butter erforderlich ist. Die näheren Bestimmungen, insbesondere über die Voraussetzungen, unter denen eine Anordnung nach Satz I ergehen darf, erlassen die Landeszentralbehörden.

Die Befugnis, die den Gemeinden übertragen ist, steht auch Kommunalverbänden, Gemeinden und Gutsbezirken zu. Die Landeszentralbehörden können die Anordnung für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes selbst treffen; soweit sie dies tun, ruht die Befugnis der zu dem Bezirk gehörenden Gemeinden und Kommunalverbände. Die Landeszentralbehörden können ferner anordnen, daß die den Gemeinden und den Kommunalverbänden sowie Vereinigungen von Kommunalverbänden, Gemeinden und Gutsbezirken übertragenen Befugnisse anstatt durch die Gemeinden und Kommunalverbände durch deren Vorstand wahrgenommen werden.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Nun wird man wohl Butter dort finden, wo „Auslandspreise“ gezahlt werden, sofern die Spekulation in der Erwartung noch höherer Preise es nicht vorgeht, noch weiter zurückhaltend zu sein.

Die Kapitel über die Nahrungsmittelversorgung und speziell über die Höchstpreise werden in der Geschichte unserer „großen Zeit“ die bedächtigsten sein!

Schwindelhafte Photovergrößerung.

In geradezu erschreckendem Maße wehren sich die Fälle, in denen die Angehörigen von eingezogenen oder bereits fürs Vaterland gefallenen Kriegern, insbesondere alleinstehende Frauen, das Ausbeutungsobjekt von Schwindlern werden. Es sei hier nur verwiesen auf das Verhalten der betrügerischen Reisenden sogenannter Kunst- und Vergrößerungsanstalten. Zunächst erscheint ein junger Mann. Er erzählt, seine Firma, ein großes Kunstatelier in Berlin oder einer sonstigen Großstadt, wolle am Platze eine Zweigstelle errichten; um sich einzuführen, sollten einige Vergrößerungen völlig umsonst hergestellt werden, nur für Porto und Verpackung seien 95 Pfennig im voraus zu entrichten; die Vergrößerung werde garantiert ähnlich und lebenswahr sein. Viele Leute fallen auf dieses Angebot rein, schreiben auf Wunsch des Reisenden eine Adresse auf einen gefälschten Schein, zahlen den Betrag und geben eine Photographie mit. Nach einigen Tagen erscheint der Herr „Oberreisende“. Er legt eine Koffer- und Kofferung (Printe), sowie eine Auswahl von Rahmen aus, die der Besucher selbst einstellt über das verabsprochene Bild und wenden ein, es sei ihnen doch eine lebenswahre Vergrößerung versprochen worden. Nun legt ihnen der Herr Oberreisende den unterfertigten Schein vor, worauf sieht, daß die Vergrößerung vergrößelt ist, das Bild „ausmalen“ und auch einrahmen zu lassen. Alles Schimpfen der Betrogenen hilft nichts. Der Herr Oberreisende besteht auf dem unterfertigten Bescheinigung und fordert zur Auswahl der Rahmen und zur Geldentnahme dringender Wünsche bezüglich der Ausmalung auf. Fügen sich die Betrogenen nicht, so wird mit Einbehaltung der Photographie und Klage gedroht.

Das Unwesen dieser Schwindler ist so stark geworden, daß sich bereits das Stellvertretende Generalkommando in München ver-

anlaßt sah, durch eine besondere Verordnung vom 20. September 1915 mit Gefängnis bis zu einem Jahr den zu bedrohenden, der ohne vorgängige ausdrückliche Aufforderung Befestigungen auf Photographievergrößerungen, Verkleinerungen von Photographien (Semi-emalbilder) und ähnlichen Nachbildungen von Personen aufsucht. Zu wünschen wäre es, wenn auch von den übrigen Generalkommandos gegen das geradezu gemeingefährliche Treiben dieser Schwindelunternehmungen in ähnlicher Weise vorgegangen würde. Der Bevölkerung aber sei große Vorsicht vor allen unbekannten Reisenden angeraten. Bevor man sich zu einer Bestellung entschließt, befrage man sich über den Ruf des fraglichen Unternehmens bei einer fachkundigen Stelle, insbesondere bei der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelkriminalität in Lübeck, die einem jeden gern mit Rat und Tat an Hand geht.

Weihnachts- und Neujahrsurlaub. Mit Rücksicht auf den ohnehin schon starken Verkehr an den kommenden Festtagen wird den Militärpersonen auch diesmal nur ein beschränkter Urlaub, nämlich: Der Weihnachtsurlaub findet demzufolge statt vom 23. bis 27. Dezember, der Neujahrsurlaub vom 30. Dezember 1915 bis 3. Januar 1916 einschließlich.

Die „Anstaltsmilitär“. Ueber die Einziehung unabhnglicher Zivilbeamten hat der Kriegsminister einen bemerkenswerten Rundschreiben an die stellvertretenden Generalkommandos gerichtet. Die Notwendigkeit unserer vollen militrischen Kraftentfaltung lst, so heit es darin, einen dauernden Verzicht auf die Heranziehung der als unabhnglich anerkannten Beamten nicht zu, die unausgebildet und landsturmunfhig sind. Andererseits liegt es im ffentlichen Interesse, da bei den brgerlichen Beamten eine Strung des Betriebes whrend des Krieges nach Mglichkeit vermieden wird. Sobald die Zeit der Heranziehung gekommen ist, ist nichts dagegen einzumenden, wenn zunchst nur die kriegsverwendungsfhigen Beamten eingestellt werden. Die stellvertretenden Generalkommandos sind auch ermchtigt worden, bereits eingestellte Beamte, die nur garnison- oder arbeitsverwendungsfhig oder kriegsbeschdigt sind und fr eine Verwendung im Felde nicht in Frage kommen, auf Antrag der Zivilbehrden gegen kriegsverwendungsfhige Beamte auszutauschen und zu entlassen, soweit nicht besondere militrische Rcksichten entgegenstehen. Dementprechend ist auch mit den Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten zu verfahren, die hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr 2. oder des unausgebildeten Landsturms 2. Aufgebots zurckgestellt sind, sobald das Kriegsministerium deren Einberufung angeordnet hat.

Residenz-Theater. Am Samstag nachmittag 1/2 4 Uhr wird das reizende Mrchen „Klein Dmmling, der tapfere Himmelskinder“, gegeben, das in 4 Bildern und einem Prolog nach dem gleichnamigen Mrchen von Grimm von Oscar Will fr die Bhne zeitgem bearbeitet ist. Dieses fr Kinder so recht geeignete Mrchenstck gelangt zu kleinen Preisen zur Auffhrung. (Balkon, II. Rang 50 Pfennig, II. Sperrst. 1 Mark, I. Sperrst. 1.50 Mark usw.). Der Vorverkauf beginnt Donnerstag.

Keine Verteuerung des frischen Seefisches durch Verbrauch in deutschen Kriegsgefangenenlagern. Amlich wird mitgeteilt: Da der frische Seefisch lngerer Transport nicht vertrgt, wird er in den deutschen Kriegsgefangenenlagern nicht mehr verbraucht. Vollstndigen Ersatz fr frischen Seefisch bietet der zur Dauer- und Halbdauerware verarbeitete Seefisch, nmlich Klippfisch und Salzfish. Die Verichte aus den Lagern stimmen darin berein, da Klippfisch und Salzfish von den Gefangenen gern gegessen werden. Der frische Seefisch bleibt daher dem Verbrauch der deutschen Bevlkerung durchaus vorbehalten.

Die stdtische Petroleumverteilungsstelle gibt wieder Bezugsstellen aus: fr Zwecke der Heimarbeit und Landwirtschaft am 15., 16. und 17. d. M. und fr andere Beleuchtungszwecke, soweit kein Gas oder elektrisches Licht zur Verfgung steht, am 18. und 20. d. M.

Vom stdtischen Marktstand. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Kartoffelbeschaffung hat das Rote Kreuz, Abt. 4, schon seit einigen Monaten mit der Stadt vereinbart, da am stdtischen Marktstand fr Nhung des Roten Kreuzes Kartoffeln an Kriegsfrauen verabfolgt werden. Die Abgabe erfolgt gegen die vom Roten Kreuz ausgestellten schriftlichen Anweisungen und geschtzte seither

nur Freitag nachmittags. Der Andrang hierbei war immer ein sehr groer, denn es muten innerhalb 3 Stunden etwa 700 Kriegsfrauen abgefhrt werden. Von jetzt an werden diese Kartoffeln an allen Wochentagen whrend der blichen Verkaufszeit am stdtischen Marktstand abgegeben; auerdem auch noch, wie seither, Freitag nachmittags. Diese Aenderung drfte von den Kriegsfrauen angenehm empfunden werden, da sie nunmehr die Kartoffeln in der Zeit abholen knnen, die ihnen am geeignetsten erscheint.

Warnung vor dem Verkauf alkoholhaltiger Genussmittel an Soldaten. Von der Regimentsabteilung des preussischen Ministeriums des Innern ist folgende Warnung erlassen worden: „In Beginn der krteren Jahreszeit ist wieder mit dem Anpreisung alkoholhaltiger Liebezugaben in verschiedener Form zu rechnen. Im vergangenen Winter sind zahlreiche besorgte Ergebnisse in den Verkehr gelangt, die vielfach minderwertig und viel zu teuer waren. Vor solchen Zubereitungen wird dringend gewarnt. Aber auch von der Verwendung anderer alkoholhaltiger Genussmittel an die Soldaten ist ernstlich abzuraten, weil ein unkontrollierbarer Alkoholgenu den Truppen nur Schaden bringt, indem er die Gesundheit und Widerstandskraft beeintrchtigt, die Umsicht, Besonnenheit, Ausdauer und Entschlossenheit beeintrchtigt und die Gesundheit und Ordnung gefhrdet. Es mu allein der Oberverwaltung berlassen bleiben, die Abgabe von Alkohol an die Truppen nach ihrem sachverstndigen Ermessen zu regeln. Wer Alkohol unmittelbar an Soldaten schenkt, erweist ihnen keinen Liebesdienst, sondern schdigt ihre Kriegstchtigkeit!“

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Ungltige Gemeindevorsteherwahlen.

Nach den verschiedenen in Preußen geltenden Landgemeindevorstellungen sind eine Woche vor dem Tage der Wahl zur Gemeindevorstellung die in der Whlerliste verzeichneten Whler durch die Ortsobrigkeit mittels ortsbulicher Bekanntmachung zu den Whlen zu berufen. Ferner heit es in der Bestimmung: „Die Bekanntmachung mu den Raum, den Tag und die Stunden, in welchen die Stimmen abzugeben sind, genau bezeichnen.“ Diese Bestimmung ist unter anderem enthalten in der ffentlichen Landgemeindevorstellung im § 59, in der fr Hessen-Nassau in § 30 usw.

Die Gemeindevorsteherwahlen, die in Diefen (Regierungsbezirk Wiesbaden) am 14. Mrz 1914 fr alle drei Whlerklassen stattgefunden hatten, wurden angefochten. Neben anderen Grnden wurde geltend gemacht, da die zitierte Bestimmung ber die Bekanntmachung verletzt worden sei, indem nur der Tag, nicht aber Ort und Stunde der Wahl bekannt gemacht worden seien. Der Bezirksausschu in Wiesbaden erhob Bedenken. Die Bekanntmachung der Wahl war in ortsbulicher Weise durch den Ortsdiener mittels Ausschleuens erfolgt, d. h. der Ortsdiener ging durch den Ort, schellte und rief die Wahl aus. Einige Zeugen, die ihn auf seinem Rundgange beobachteten, haben nun gehrt, da er nur rief: „Am 14. ist Wahl“, whrend andere Zeugen an anderer Stelle hrten, da der Ortsdiener auch Zeit und Raum ausrief.

Der Bezirksausschu erklrte alle drei Whlen fr ungltig und fhrte aus: Wenn nach der angegebenen Bestimmung der Landgemeindevorstellung Ort, Tag und Stunde genau zu bezeichnen seien, so sei das eine zwingende Vorschrift, deren Nichtbefolgung einen wesentlichen Mangel des Wahlverfahrens darstelle, der zur Ungltigkeit der Wahl fhren msse. Auf Grund der Beweisaufnahme sei nun hier anzunehmen, da der Ortsdiener bei seinem Rundgange durch das Dorf teilweise auch Ort und Stunde der Wahl genannt hat, und teilweise nicht. Damit sei die Vorschrift nicht genau befolgt worden. Das ziehe die Ungltigkeit der Whlen nach sich.

Das Oberverwaltungsgericht, bei dem die Gemeindevorsteherwahlen eingelegt, verworft das Rechtsmittel und fhrt aus: Es sei festgestellt, da die Bekanntmachung der Wahl nicht an allen Stellen des Orts fehlerfrei gewesen sei. Die Whlen seien deshalb mit Recht fr ungltig erklrt worden.

Hebrh, 15. Dez. (Die Kriegsuntersttzung) wird am Donnerstag in der bekannten Reihenfolge auf dem Rathaus ausbezahlt.

Kleines Feuilleton.

Der Geburtsdag des ffentlichen Konzerts.

Am 3. Dezember hat man in Wien durch die Auffhrung von Bachs Weihnachtsoratorium das hundertjhrige Jubilum des Konzerts gefeiert. Bis zum Jahre 1815 pflegte man in Wien Musik nur in geschlossenen Zirkeln. Erst um 1809 kam man auf den Gedanken, zum Besten der Kriegsfrder Wohlthatigkeitskonzerte zu veranstalten. Aber erst nachdem die Gesellschaft der Musikfreunde 1813 gegrndet war, konnte man in Wien an regelmigere musikalische Auffhrungen denken. Am 3. Dezember 1815 gab die Gesellschaft das erste ffentliche Konzert; sein Programm lautete, wie das „Neue Wiener Tagblatt“ mitteilt:

Eine Symphonie von Mozart in D-Dur.

Eine groe Arie von Mhler.

Ein Rondo fr das Pianoforte von Hummel mit Begleitung des Orchesters.

Ein Chor aus Mendels „Albion“.

Die Ouvertre aus Cherubins Oper „Fanny“.

Das erste Finale aus Salieris Oper „Tatar in Pharaon“.

Diesem ersten Konzert, das, wie man sieht, noch keine sehr hohen Anforderungen stellte, folgte spter die unabhngliche Musik der Wiener musikalischen Veranstaltungen.

Wie geschwindelt wird.

Ein Leser schreibt in der „Wiener Arbeiter-Zeitung“: Ich kann es nicht unterlassen, auf die Flschung einer Wiener illustrierten Wochenschrift, die den harmlosen und einladenden Titel „Das Neueste im Wilde“ trgt, aufmerksam zu machen. In der letzten Nummer 45 vom 11. d. M. ist eine Illustration zu sehen, die nicht einmal als „Skizze“ der geschhlichen phantastischen Kriegsberichterstattung bezeichnet wird und infolgedessen vom Leser, der heutzutage naiver als je ist, als eine naturgetreue Photographie angenommen werden soll. Unter dieser „Photographie“ folgt eine vielsagende Erluterung: „Zu den Russengreueln: Von den Russen vertriebene Juden, im Sturm der russischen Steppen umherirrend.“ Ich mache es als Pflicht, der ffentlichkeit zu erklren, da dieses Bild ein Werk des vor einigen Jahren verstorbenen jdischen Malers Hirschberg ist. Der Knstler selbst will es als ein Symbol des jdischen „Goluth“ (Diaspora) haben.

Drinnen und — drauen!

Oskar Whrle, der Dichter des „Soldaten und seine Streiche“ und vieler schner Lieder, steht seit Anfang des Krieges im Felde. Jetzt verdrngt er im „Krieg“ „Stimmen von drauen“. Wie entnehmen den in schhlicher Wahrheit erschtternd wirkenden Schilderungen die folgenden Stellen:

Nach gewonnenen Schlcht.

Die Schlcht war geschlagen. Der Sieg hatte sich nach langem, aufregendem Zaudern endlich auf unsere Seite geworfen. Der Feind befand sich allenthalben im Flucht.

Wir lehnten halbrot an den Kanonen, Gesicht und Hnde schwarz vom Pulverdampf, die Augen entzndet und von strksten Gasen geblut.

Aumum das Chaos: zerfrmte Leichen, tote Pferde, verwundete Infanteristen, die ihre Schmerzen durch laute Schreie auszudrcken suchten, furchtbare Qualen brennender Huser, Gestnk hundert fh Toden nicht beerdigter Kadaver.

Von der Beobachtung her brachten zwei Fernsprecher auf einer Baumstmmen einen Hauptmann geschleppt. Er war vllig betubt, von Gott und der Gnadestimme getrieben. Seine Arme hoben und senkten sich im Krampf wie die Rhlfelldge eines sterbenden Vogels. Auf der Stirn stand der Todesbescheid in blassen Tropfen, und die ruberischen Mienen kamen und saugten davon.

Wir sammelten uns in einem groen Haufen und weinten alle, als wir zu unseren Fen dieses Jammerbild der Vernichtung sahen.

Aber mitten in unsere Trnen legte sich eine biffige Hand auf unsere Schultern, und eine klare schneidende Stimme sprach laut und bernehmlich: „Kinder! Sieht! Sieht! Was meint ihr? Jetzt hngt man in Deutschland die Fahnen heraus!“

Werbblatt.

Es ist gut Durra fhren, wenn man in Deutschland hinterm vollen Dampfen fhrt und einem das Zeit in der Pionne nie ausgeht.

Es ist gut Siege feiern, wenn man nach kein anderes Praffeln gehrt hat, als das Praffeln des Feuerwerks und platzende Schrapnelle und Granaten nur aus der Zeitung kennt.

Es ist gut vom Durdschellen sprechen, wenn man nachts bei seiner Frau im Reife liegt und sich die warme Decke ber den Kopf ziehen kann.

Es ist aber schwer, ein Soldat zu sein; denn der Regen nst, die Klte zhlt, die Sonne fhrt, der Hunger tut weh, der Durst brennt den Hals aus und die feuchte Erde macht Rheumatismus.

Es ist aber schwer, ein Soldat zu sein; denn man ist kein Mensch mehr fr sich; man mu seinen Willen einem anderen Willen unterwerfen; man sieht nie weiter, als die eigenen Augen gehen; man mu jede Souvernitt mitmachen und weif nie, wenn der Greuel ein Ende hat.

Es ist aber schwer, ein Soldat zu sein; denn man mu nicht nur marschieren und wieder marschieren, man mu auch tten. Da heit

es, dem Herrgott ins Gesicht schauen und die Verantwortung dafr bernehmen sein Leben lang. Die nimmt einem kein Befehlshaber ab. Auch der Hhste nicht. Keiner.

Wunder auch darum nicht, da wir so still sind. Kommt her, aus zu uns frchterlichen Gefellen, und ihr werdet begreifen, da wir die deutsche Erde tiefer lieben, als ihr. Weil wir so viel ferner sind. Weil wir hndlich dafr sterben mssen. Weil wir erst an der Fremde messen konnten, was deutsche Erde eigentlich ist. Da werdet ihr begreifen, da wir gegen unsere Feinde keine groen Worte gebrauchen, sondern an den Helm greifen in Hochachtung. Und doch, wenn er kommt, dann jgern wir keinen Augenblick, dann drngen wir los und schieen ihm in die breite Brust hinein! Amen!

Rhmes Durdschwimmen der Her.

An einem Oktobermorgen wurde die feindliche Stellung, die von der der Deutschen durch den hartumstrittenen Herflus getrennt war, in einem stndigen Feuerberfall mit Minen, Handgranaten und Artilleriefeuer arg bersttelt. Als das Krachen der Minen am strksten, der berhandnehmende Lrm der plgenden Granaten am grsten war, bemerkte der Unteroffizier Schwedest von einer Minenwerferkompanie, aus Angermnde, da der Gegner am jenseitigen Ufer sich in seiner Sappe zurckziehen an schied. Unschwund fhrt er den Entschlu, sich der Sappe zu bemchtigen. Er warf Waffen und Rod weg, strzte sich in die in dieser Jahreszeit nicht gerade einladende Flut und schwamm mit ein paar krftigen Stchen nach dem anderen Ufer. Sein Beispiel rief den neben ihm liegenden kriegsfreiwilligen Kurghals aus Wittenberg mit. Beide Feinden erreichten trotz des feindlichen Feuers glcklich das jenseitige Ufer und strzten pudelm ohne Waffen auf den Graben los. Dort ergriffen sie zwei, wie fr sie bereitstehende, geladene feindliche Gewehre und hrzten sich auf den nchsten feindlichen Unterstand. Die berwachten Wchter, fests an der Wahl, die sich nicht hatten trumen lassen, da die Deutschen sie durch den Flus schwimmend hinterrcks berfallen wrden, gaben sich gefangen. Schwedest ging mit seinen Gefangenen bis an den Kopf der Sappe vor, nahm den dort haltenden Wchtposten ebenfalls gefangen und rief seine gegenberliegenden Kameraden zu Hilfe. Diese waren nicht wenig erubt, plchlich aus der feindlichen Sappe die wohlbelasteten Gefhrten ihrer eigenen Kameraden aufzuheben zu sehen. Das war ein Hallo im feindlichen Feuer. Mit groem Jubel wurden die khnen Schwimmer mit ihren sechs gefangenen Belgiern empfangen. Zum Lohn fr seine mutige Tat wurde Unteroffizier Schwedest, der bereits das Eisene Kreuz 2. Klasse vor dem Felde erworben, von seinem kommandierenden General persnlich mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet, whrend sein tapferer Begleiter, der kriegsfreiwillige Kurghals, das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielt.

Vom Rhein, 15. Dez. (Das Hochwasser) hat seinen Höchststand erreicht. Auf weite Strecken war und ist noch im Rheingau und auch auf der rheinischen Seite das Land von den hochgehenden Fluten überflutet. Ebenso hoch ist auch die Ueberschneidung im Gebirge, wo das Wasser oft genug in den Kellern der am Rheinufer stehenden Häuser steht. Mit dem Fallen des Wassers, das auf der ganzen Mittel- und Oberrheinstrecke sich bereits bemerkbar macht und auch bei den Nebenflüssen in die Erscheinung getreten ist, dürfte die Hochwassergefahr für diesmal beseitigt sein.

Aus den umliegenden Kreisen.

Griesheim a. M., 14. Dez. (Wieder ein schwerer Unfall in der chemischen Fabrik Griesheim „Elektron“.) Am Donnerstag früh 11 Uhr verbrannte sich der Arbeiter Hermann Ludwig II im Gesicht, am Hals, an der Brust und den Armen sehr schwer mit 60prozentigem Oleum. Die Haut hing an den Brandstellen dem Bedauernswerten vom Körper. Schwer verletzt wurde er ins Krankenhaus transportiert. Ludwig wollte am Apparat einen Gahnenlöcher, zu welchem Zweck eine Schraube, der Gahnenlöcher nach, wodurch das Oleum aus dem Gahnen löcher und die Verbrennung verursachte. Es war gut, daß die Säure nicht in die Augen spritzte, sonst wäre der Arbeiter auch noch um sein Augenlicht gekommen.

+ Königstein, 15. Dez. (Stadtverordnetenversammlung.) Zunächst wurde beschlossen, den von der Sodener Straße nach dem Schneidhainer Weg führenden Verbindungsweg städtischerseits zu beleuchten. In der Kriegstagung des Nassauischen Städtetages in Frankfurt entsandte die Stadtverordnetenversammlung als Vertreter die Mitglieder Wandt, Nüchler und Nachol. Dem Kriegshilfsverein in Löwen soll als lebenslängliches Mitglied beigetreten werden unter Gewährung einer Beihilfe von 1000 Mark. Die Vorberatungen über die künftige Ausgestaltung der Rektoratsschule und die weitere Entwicklung des Tannus-Instituts wurden einer größeren Kommission überwiesen.

Weisbach, 14. Dez. (Vertragliche Bestätigung.) Die vor kurzem vollzogene Wahl eines Bürgermeisters wurde von der Wiesbadener Regierung für ungültig erklärt. Am kommenden Sonntag findet die Neuwahl statt.

Offenbach, 15. Dez. (Betrügereien eines Soldaten.) Der seit Mai aus seiner Garnison entwichene S. Krah suchte hier bei einer bekannten Familie um ein Nachtlager nach, das ihm, da man von seiner Flucht nichts wußte, gewährt wurde. Am anderen Morgen, als der Gast fort war, entdeckte der Logisgeber, daß die Uhr, Stiefel usw. seines Zimmermeters verschwunden waren. Der Wert der von S. gestohlenen Sachen beträgt etwa 70 Mark. Verminderlich ist, daß S. noch nicht erwischt werden konnte.

Danan, 14. Dez. (Wieder ein Kind verunglückt.) Ein schreckliches Unglücksereignis ereignete sich Samstag vormittag in der Wohnung des zurzeit im Feld stehenden Formers Hartwig, Gärtnerstraße 33. Während Frau Hartwig in der Küche beschäftigt war, begab sich das 3½-jährige Töchterchen Anna in das Wohnzimmer und geriet hier mit den eisernen dem durch den Sturmwind stark erloschenen Ofenfenster zu nahe. Das bedauernswerte Kind wurde von den Flammen ergriffen und erlitt so schwere Brandwunden, daß es einige Stunden später im Landkrankenhaus verschied. — (Tobfuchtsanfall.) Von einem Tobfuchtsanfall wurde Sonntag nacht gegen 12 Uhr in der Nähe der Ehrenfäule ein älterer Mann befallen. Einigen Soldaten gelang es, den Kranken zu bändigen, bis sich die freiwillige Sanitätskolonne seiner annahm. — (Straßensperrung.) Wegen Vornahme von Klempnalarbeiten wird die Sperrung des Landweges Nr. 3 in Langendiebach bis zum 21. Dezember verlängert.

Marburg, 13. Dez. (Dienstliche Verfehlung eines Stadtschreibers.) Wegen Vergehens gegen § 133 Str.-G.-B. (Gewahrsamsbruch) hat das hiesige Landgericht am 23. März den Stadtschreiber Friedrich Giebel zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt. Von der weiteren Anklage wegen Verfehlungens amtlicher Urkunden in 11 Fällen und Betrugs in 6 Fällen ist er freigesprochen worden. Seit Januar 1904 war der Angeklagte Stadtschreiber in Frankenberg, Bez. Kassel. Seit Herbst 1913 wurde er im Dienste nachlässig, hat zu wiederholten Malen Anlaß gegeben, bis ihm schließlich nahe gelegt wurde, sich nach einer anderen Stellung umzusehen, welchen Wink er auch verstand, indem er wenige Tage darauf aus seinem Amte schied. Das ihm zur Last gelegte Vergehen, dessentwegen allein er verurteilt worden ist, hatte darin bestanden, daß er ein an den Bürgermeister gerichtetes Schreiben, welches den Vermerk „Eigenthümlich“, unbedenklich geöffnet hatte. Der Angeklagte hatte seine Tat vergeblich mit geistiger Unzurechnungsfähigkeit zu entschuldigen versucht. Denn das Gericht hat in der Hauptverhandlung den Eindruck gewonnen, daß der Angeklagte durchaus nicht unzurechnungsfähig ist, oder bei der Tat war, und hat deshalb den Antrag des Angeklagten, einen Sachverständigen zu haben, abgelehnt. Hierüber beschwerte sich der Angeklagte in seiner Revision. Aber auch die Staatsanwaltschaft hatte gegen das Urteil Revision eingelegt mit der Befürchtung, daß der Vorherrichter zu Unrecht angenommen habe, daß der Angeklagte nicht Beamter gewesen sei. Der Angeklagte hätte wegen Verfehlungens von Urkunden, die er in Beamten-eigenschaft erhalten, verurteilt werden müssen. Das Reichsgericht verworft die Revision des Angeklagten als unbegründet, hob aber das Urteil insoweit auf, als es die Revision der Staatsanwaltschaft betraf und verwies die Sache insoweit an die Vorinstanz zurück.

Siegen, 14. Dez. (Kommunale Hilfe.) Der hiesige Kriegsausflug verkauft jetzt am Hirtenhause (neben der Gasanstalt) jeden Dienstag und Freitag, in der Zeit von 2-6 Uhr nachmittags, Kohlen zum Preise von 75 Pfennig pro Zentner. Abgegeben werden immer nur bis zu 5 Zentner. Gutscheine sind gegen Zahlung des Preises vorher im Verwaltungsgebäude, Kohlbefrucht 11, Zimmer 8, einzulösen.

Aus Frankfurt a. M.

Die Schweinenot.

Wie in Frankfurt, so fehlt es jetzt auch in vielen anderen Großstädten an Schlachtschweinen und damit für die Konsumenten an frischem Schweinefleisch. Daß es sich dabei um eine systematische Zurückhaltung der Schweine handelt, steht außer allem Zweifel. Wer's nicht glaubt, der lese die nachfolgenden Ausführungen des „Hannoverschen Couriers“:

„Wie jetzt der Schweinehandel gehandhabt wird, beleuchtet ein Brief, den uns ein Großgrundbesitzer aus Wipperfurth sendet. In dem Schreiben heißt es: Ich möchte Sie auf etwas aufmerksam machen, was für die Allgemeinheit, vor allem für die Städter, von großer Bedeutung ist. Ich bin Landwirt, jedoch ohne im Besitz eines nennenswerten Schweinebestandes zu sein. (Rein leihendes Schwein verlaufe ich im Februar, da ich bei diesem Zwecke der Landwirtschaft nicht auf meine Kosten laufe.) In dem sich nun seit Monaten immer mehr zuspitzenden Kampfe zwischen Erzeugern und Verbrauchern möchte ich Ihnen folgenden unterbreiten: Ich weiß wohl, daß Fleischer, wie Groß- und Kleinhändler den Erzeuger wieder schwer anklagen, und daß sie, genau wie im Kartoffelhandel, aus Karger über die festgesetzten und ihnen nicht hoch genug schenken den Höchstpreisen die Ware zurückhalten würden. Das habe ich von meinem Telefon aus in den Tagen der vergangenen Woche gehört. Ich konnte zufällig Abmachungen belauschen, die zwischen den einzelnen Käufern getroffen wurden. Die Abmachung lautet: „Die vorher gekauften Schweine werden nicht abgenommen; in den nächsten drei Wochen wird überhaupt kein Schwein gekauft, damit an den Märkten in dieser Zeit nicht ein Schwein aufgetrieben wird. Am Samstag wollte ich in einem kleinen Stübchen Ihrer Provinz; dort habe ich am Abend in Gegenwart von vier Herren, und zwar eines Kaufmanns, eines Apothekers, eines Metzgers und eines Landwirts, einem Händler, der zugleich Gastwirt ist, die mir bekannte Parole der Händler vorgelesen. Der Mann gab diese Abmachung nicht nur zu, sondern erklärte frohlockend: „Nächste Woche steht in Dortmund und Hannover kein Schwein auf dem Markte.“ Die anwesenden Herren gaben mir recht, als ich dann behauptete, daß die Händler den Landwirten den fürchterlichsten Ansehensverlust in der Provinz ansetzen würden, indem diese behaupten: „Der Landwirt hält seine Schweine fest.“ Die „Tägl. Rundschau“ macht ja schon die Landwirte verantwortlich. Behaupten möchte ich noch, daß die Verfügung des Bundesrats beklagenswert ist. Der Brief hält dann die Stille der Preise für ein Umding; denn die Hausfrau erhält das Fleisch zum gleichen Preise, gleichviel, ob das Schwein 80 oder 120 Pfund schwer war und ob das Tier — 80 oder 120 Mark gekostet hat. Die Notwendigkeit der Festsetzung von Höchstpreisen als Still wäre sehr notwendig.“

Dieser Brief gibt einen Einblick in die Geschäftspraktiken der Händler; wir haben das Material der zuständigen Behörde unterbreitet.

Diese Mitteilungen des „Hannoverschen Couriers“ sind um so bemerkenswerter, als das Blatt nicht in den Verdacht einseitiger Begünstigung der Landwirtschaft kommen kann.

Geheimhaltung der Weihnachtsunterstützung. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zahlt ebenfalls in diesem Jahre wiederum eine Weihnachtsunterstützung an die Ehefrauen ihrer im Felde stehenden Mitglieder aus. Die Unterstützung beträgt 5 Mark und wird gezahlt an alle Mitglieder, die vor dem 4. Dezember 1915 eingezogen und mindestens 26 Wochen beiträge geleistet haben. Die Auszahlung findet bereits statt und wird morgen Donnerstag den 16. Dezember 1915 beendet. — Der 31. Dezember zählt als Donnerstag den 16. Dez., vormittags von 9-1 Uhr und nachmittags von 4-7 Uhr, im Bureau die Weihnachtsunterstützung an die Arbeiterfrauen aus. In den auswärtigen Bezirken wird die Unterstützung durch die dortigen Vertrauensmänner ausbezahlt.

Kindeswurst mit Kartoffelmehl. Die Frage, ob Kindeswurst Kartoffelmehl, etwa bis zu zwei Prozent, enthalten darf, wenn das laufende Publikum von dem Reklamsatz durch Plakat in Kenntnis gesetzt wird, hat schon einmal die hiesigen Gerichte in drei Instanzen beschäftigt. Das Schöffengericht hat sie verneint, Strafammer und Oberlandesgericht haben sie bejaht. Zur Entscheidung einer entgegenstehenden höchstgerichtlichen Entscheidung ist nun neuerdings ein Verfahren anhängig gemacht worden. Die Sachverständigen stehen auf dem Standpunkt, daß der Reklamsatz nur dann zulässig wäre, wenn er im Rahmen und Preis der Wurst zu Tage träte, wie z. B. in Berlin eine unter Zusatz von Grübe hergestellt wurde unter dem Namen „Grübe“ verkauft wird. Das Schöffengericht erkannte entsprechend diesem Gutachten wie-

derum auf eine Geldstrafe, mit der Begründung, wer „Kindeswurst“ verleihe, meine damit keine Kindeswurst ohne jeden Zusatz außer Grübe, und dem Publikum könne nicht zugemutet werden, sich erst nach den im Laden hängenden Plakaten umzusehen. Diesmal trat die Strafkammer dem Urteil des Schöffengerichts aus den gleichen Gründen bei.

Kupfer, Messing und Nickel. Die Entscheidung der auf den bekannten roten Anmeldeformularen zur Anmeldung gekommenen Wirtschaftsgenossen aus Kupfer, Messing und Nickel wird demnächst beginnen. Wie wir hören, sind bereits mehrere Anzeigen über Meldepflichtige eingelaufen, die ihre Vorentscheid formelmäßig gemeldet haben. Wer aus irgend einem Grunde, vielleicht auch weil er betriebl. war, seine Anzeige nicht erstattet hat, kann dies umgehend beim Statistischen Amt nachholen.

Kriegsheimatsschutz. Die Hausfrauenvereinsung 1915 berätet ein von der Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin herausgegebenes Büchlein für „Kriegsheimatsschutz“ an ihre Mitglieder. Außerdem stellt sie eine Anzahl dieser Büchlein der städtischen Hausfrauen-Vereinsung in Braubachstraße 88, dem Gewerkschaftshaus Alterheiligenstraße 58 und mehreren Lebensmittelgeschäften zur Verteilung an die Hausfrauen zur Verfügung.

Neues aus aller Welt.

Erhängt. Der des Todes an der Schauspielerin Martha Thies angeklagte Handlungsgehilfe Kallies, der in der letzten Verhandlung vor dem Schwurgericht in Württemberg ein halbes Geständnis machte, hat sich in der letzten Nacht in seiner Zelle erhängt.

Abkürzung der Wartezeit in der Angestelltenversicherung.

Der Bundesrat hat am 9. Dezember auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 folgende Verordnung erlassen: Die im § 305 des Versicherungsgesetzes für Angestellte bestimmte Frist, innerhalb welcher eine Abkürzung der Wartezeit zum Bezüge der Leistungen dieses Gesetzes gestattet werden kann, wird für alle Personen, die vor dem 1. Januar 1915 zu den Angestellten im Sinne des § 305 gehören, bis zum Schlusse desjenigen Kalenderjahres verlängert, welches auf das Jahr folgt, in welchem der Krieg beendet ist.

Telegramme.

Amerikanisches Flottenbau-Programm.

Washington, 15. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureau. Der Marineminister hat beauftragt in seinem Jahresbericht ein fünfjähriges Bauprogramm, das 10 Dreadnoughts, 6 Schlachtkreuzer, 10 Aufklärungskreuzer, 50 Zerstörer, 15 Hochsee-U-Boote und 85 Küsten-U-Boote umfaßt, sowie ferner eine Ausgabe von 6 Millionen Dollars für den Flugdienst vorzählt.

Wiesbadener Theater.

Königliches Theater.

Mittwoch, 15. Dez., 7 Uhr: „Jum 1. Male: „Kinder der Erde“.
Donnerstag, 16. Dez., 7 Uhr: „Rosa Lisa“.
Freitag, 17. Dez., 7 Uhr: „Der neue Herr“.
Samstag, 18. Dez., nachm. 3¼ Uhr: „Schneemittchen“. — 7¼ Uhr: „Verriegelt“. — 8 Uhr: „Die Jahreszeiten der Liebe“.
Sonntag, 19. Dez., 6 Uhr: „Lohengrin“.
Montag, 20. Dez., 7 Uhr: „Kinder der Erde“.

Reichstheater.

Mittwoch, 15. Dez., 7 Uhr: „Die Schöne vom Strande“.
Donnerstag, 16. Dez., 7 Uhr: „Sturmabzug“.
Freitag, 17. Dez., 8 Uhr: „Der schlaue Diener gesucht“.
Samstag, 18. Dez., 7 Uhr: „Fahemann Henschel“.

Was schenke ich zu Weihnachten?



Berliner Humor

Unter Brennglas

Berliner politische Satire
Adolf Glasbrenner
Ausgewählt u. eingeleitet
von Dr. Fr. Diederich
Mit 117 Bildern.

Broch. 3 Mk., geb. 4 Mk.

Buchhandlung Volksstimme

Kreuz und quer durch den Balkan

Eine Reisebeschreibung
von Ludwig Effen.
Mit Zeichnungen
von H. Schöper-Sauer.
Gebunden Mk. 1.50.

Buchhandlung Volksstimme

Frankfurt a. M.

Großer Hirschgraben 17.

Stadt. Fleischverkauf

in folgenden Läden:

Hellmundstrasse 46	Yorkstrasse 25
Querstrasse 1	Römerberg 3
Schulgasse 7	Herderstrasse 31

Die Preise sind folgende:

Schweinebraten	mit 25% Beilage	Pfund	1.35
Schweinebraten	mit 10% Beilage	„	1.52
Kotelett- und Kammstück		„	1.40
Speck		„	1.48
Mettwurst		„	1.60
Fleischwurst		„	1.40
Presskopf		„	1.60
Blutmagen		„	1.30
Leberwurst		„	1.00

Telephonruf 4127.

Der Magistrat.

W 1021